

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0986/1

erstellt am: 27.05.2008

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen

Verfasser/in: Gerhard Goliasch

Aktenzeichen: I-5/1

Neukonzeption der Beteiligungsverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	13.06.2008	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	16.06.2008	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Beteiligungsbericht des Kreises Bergstraße wurde seither von einem Mitarbeiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellt. Künftiges Ziel sollte die Fortentwicklung zu einer Beteiligungsverwaltung sein. Ziel des Aufbaus einer Beteiligungsverwaltung ist, im Ergebnis

- eine effiziente Organisationsstruktur und
- eine effiziente Aufgabenwahrnehmung und- erledigung

zu gewährleisten.

Um dies zu erreichen ist es notwendig, den Aufgabenbereich so zu strukturieren, dass sämtliche Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises Bergstraße umfassend und effektiv betreut werden können.

Durch die nunmehr vorzunehmende Neukonzeption der Beteiligungsverwaltung, sollen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte wahrgenommen werden:

- Wahrnehmung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Kreis Bergstraße
- Informationsbeschaffung und- aufbereitung
- Vorbereitung der Berufung / Abberufung von Vertretern des Kreises Bergstraße
- Vor- und Nachbereitung von Gremienbeschlüssen
- Sicherung der Entscheidungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung
- Sicherung der Prüfungsrechte des Kreises Bergstraße
- Stellungnahmen zu Ergebnissen der örtlichen und überörtlichen Prüfung
- Aufbereitung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftsprüfungsberichten hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen

- Erstellung des Beteiligungsberichtes
- Überwachung von Veröffentlichungspflichten nach der Hessischen Gemeindeverordnung
- Beachtung steuerlicher Aspekte

Die künftig neu ausgerichtete Beteiligungsverwaltung soll die Entscheidungen des „Gesellschafter Kreis Bergstasse „ für die im Vermögen befindlichen Eigengesellschaften, Beteiligungen / Mitgliedschaften und Eigenbetriebe gemäß den Satzungen der Gesellschaften und des GmbH-Gesetzes unterstützen. Zudem soll die Beteiligungsverwaltung die mit der Beteiligung verfolgte Ziele und die finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt überwachen.

Der Kreisausschuss hat am 26.05.2008 einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung getroffen.